Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

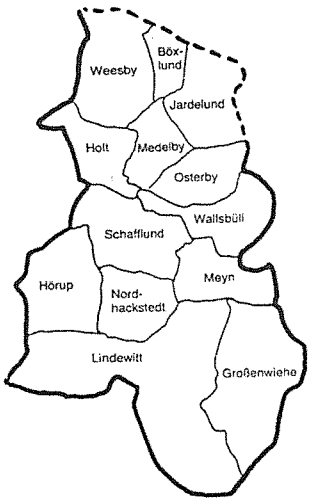

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 24 **Schafflund, 13.11.2015** **45. Jahrgang**

Seite 228 Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 230 Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Großenwiehe

Seite 232 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
Seite 233 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
Seite 234 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 236 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Seite 237 Einwohnerversammlung der Gemeinde Hörup

Bekanntmachungen:
Seite 238 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt
Seite 242 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Lindewitt
Seite 245 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hörup

Hinweise:
Seite 247 Rentensprechstunden in Schafflund und Handewitt 2016
Seite 248 Nordsee Akademie
Gemeindeseminar

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes" und „Flensborg Avis" hingewiesen.
Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt
Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 24/2015 vom 13.11.2015

Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Großenwiehe

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 01.10.2015 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

1. Die Gemeinde Großenwiehe plant, auf den Flächen nördlich der Straße *„Zum Alten Bahnhof"*, südlich der *„Rollau"* und westlich der Straße *„Im Winkel""* die örtliche Wohnbauentwicklung fortzusetzen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

2. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Fläche: Flurstücke 99 und 55/6 der Flur 1 der Gemarkung Schobüll. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Umrandung kenntlich gemacht.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Großenwiehe, den 02.10.2015

gez. (Siegel)
Gudrun Carstensen
(Bürgermeisterin)

Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeinde Großenwiehe sieht zukünftig auf den Flurstücken 99 und 55/6 der Flur 1 der Gemarkung Schobüll, eine sinnvolle spätere Wohnbauentwicklung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für die Flurstücke 99 und 55/6 der Flur 1 der Gemarkung Schobüll durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit des besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Großenwiehe, den 02.10.2015

gez.
Gudrun Carstensen
(Bürgermeisterin)

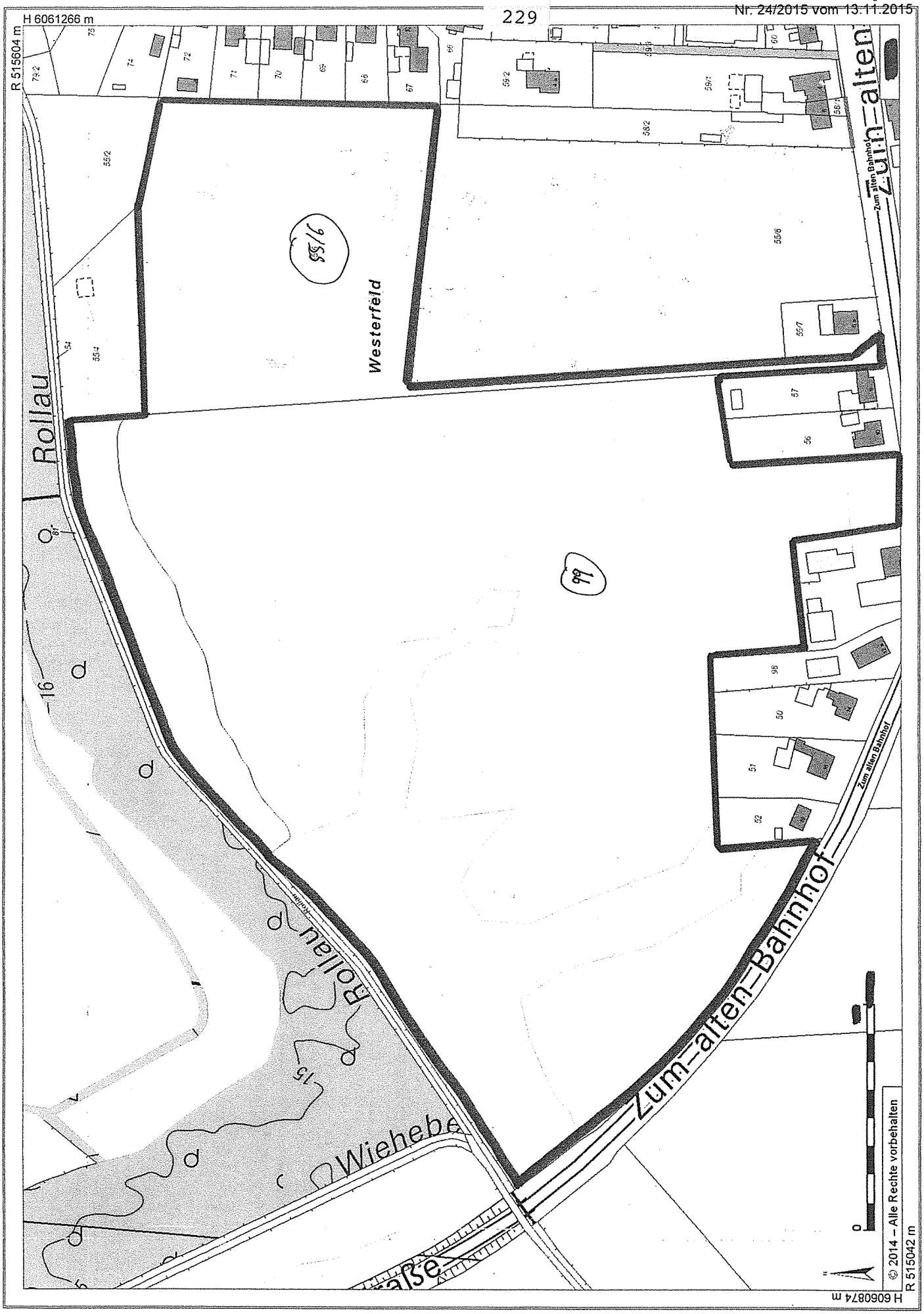
H 6061266 m
R 515604 m
Rollau
Westerfeld
Zum-alten-Bahnhof
Zum alten Bahnhof
Wiehebe
H 6060874 m
R 515042 m
© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 24/2015 vom 13.11.2015

Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Großenwiehe

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 01.10.2015 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

1. Die Gemeinde Großenwiehe plant, auf den Flächen nördlich der *„Dorfstraße"*, westlich der Straße *„Schulsteig"* und östlich der Straße *„Kirchenstieg"* die örtliche Wohnbauentwicklung fortzusetzen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

2. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Fläche: Flurstück 27 der Flur 6 der Gemarkung Großenwiehe. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Umrandung kenntlich gemacht.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Großenwiehe, den 02.10.2015

gez. (Siegel)
Gudrun Carstensen
(Bürgermeisterin)

Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeinde Großenwiehe sieht zukünftig auf dem Flurstück 27 der Flur 6 der Gemarkung Großenwiehe, eine sinnvolle spätere Wohnbauentwicklung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für das Flurstück 27 der Flur 6 der Gemarkung Großenwiehe durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit des besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Großenwiehe, den 02.10.2015

gez.
Gudrun Carstensen
(Bürgermeisterin)

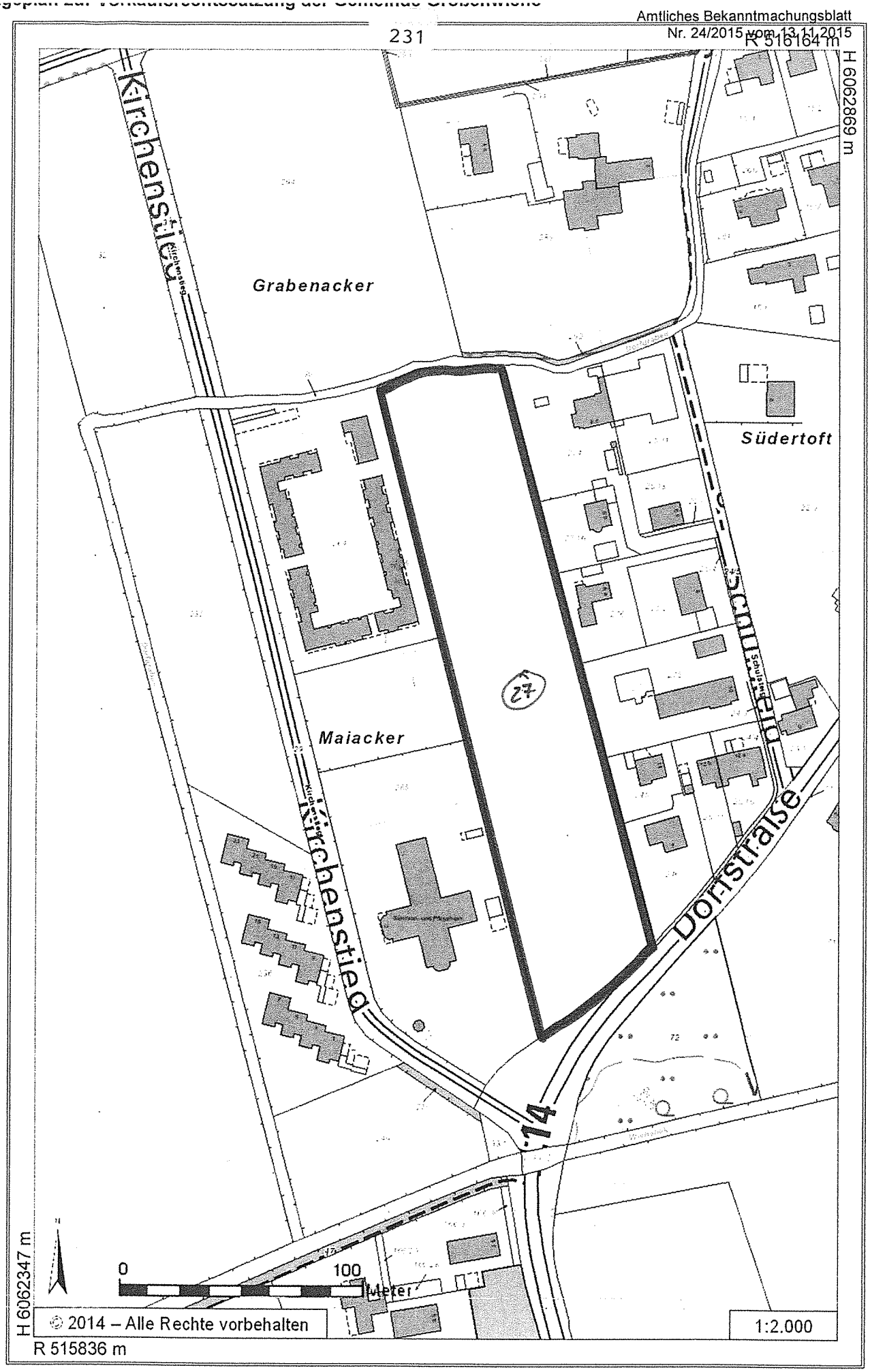

© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 24/2015 vom 13.11.2015

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Hörup**

Zeitpunkt der Sitzung: **Mittwoch, 18. Nov. 2015 – 19:00 Uhr**

Ort der Sitzung: **Sportlerheim**
Osterstraße, 24980 Hörup

Tagesordnung:

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Markttreff Hörup
   Informationen durch die Bürgermeisterin
   Diskussion und Meinungsaustausch mit den Einwohnern
3) Eingaben und Anfragen
4) Änderungsanträge
5) Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
6) Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7) Wahlen
   hier: Vertretung im Schulverband Schafflund
8) Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
   -Einwohnerfragestunde-
9) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung in Sachen Breitband
10) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Markttreff
11) Verschiedenes
12) Verlesen und Genehmigung des Protokolls

Hörup, 5.11.2015

Gemeinde Hörup
- Die Bürgermeisterin -
gez. Karin Carstensen

Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 24/2015 vom 13.11.2015

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Medelby**

Zeitpunkt der Sitzung: **Mittwoch, 18. November 2015, 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung **Lorenzen's Gasthof**
Hauptstr. 37, 24994 Medelby

***Tagesordnung*:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.10.2015
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.10.2015
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
   - **Einwohnerfragen -**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bankettherstellung an den oberflächensanierten Gemeindestraßen *Norderfeldweg*, *Süderfeldweg* und *Schletengweg*
9. Beratung und Beschlussfassung von überplanmäßigen Ausgaben
   - Einwohnerfragen TOP 8 – 9 –
10. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergienutzung)
    Beratung und Aufstellungsbeschluss
11. Verschiedenes

Medelby, 05.11.2015

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Sitzung der Gemeindevertretung **der Gemeinde Schafflund**

Zeitpunkt der Sitzung: **Dienstag, 24. November 2015 – 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung: **Landgasthof „Utspann“**
Hauptstr. 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 29.09.2015
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.09.2015
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
   - **Einwohnerfragestunde –**
8. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 27 „SO Photovoltaik“
   hier: Beratung und Aufstellungsbeschlüsse
9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Meyner Straße“ (Überplanung Spielplatz Kieferneck zur Wohnbaufläche)
   hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss
10. Schafflunder Herzstück
    10.1. Auftragsvergabe an die Planungsbüros
    hier: Beratung und Beschlussfassung über die Billigung der Entscheidungen der Arbeitsgruppe
    10.2. Zukünftige Nutzung der ehemaligen Tennisplätze
    hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Kreisverkehr an der B 199 / Nordhackstedter Straße /Bahnhofsring
    hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes auf den Gemeindewegen und –plätzen

13. Beratung und Beschlussfassung über Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2014
14. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gemeindeschleppers
15. Förderantrag Sanierungsmanagement energetische Stadtsanierung
    hier: Beratung und Beschlussfassung
16. Nachbesetzung des Schulverbandes Schafflund nach Ausscheiden eines bürgerlichen Mitglieds
17. Verschiedenes

    Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
18. Vertragsangelegenheiten
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 11.11.2015

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
gez. C. Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Medelby**

Zeitpunkt der Sitzung: **Mittwoch, 02. Dezember 2015, 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung **Lorenzen's Gasthof**
Hauptstr. 37, 24994 Medelby

***Tagesordnung*:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.11.2015
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.11.2015
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
   - **Einwohnerfragen -**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baum- und Knickrückschnitte nach erfolgter Ausschreibung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 4. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung
11. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass der 2. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung
12. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Geschäftsordnung
13. Beratung und Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
14. Beratung und Beschlussfassung über das Freischneiden von Beleuchtungseinrichtungen

    - Einwohnerfragen TOP 8 – 14 -
15. Verschiedenes

Medelby, 11.11.2015

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 24/2015 vom 13.11.2015

An alle

Einwohnerinnen und Einwohner der

Gemeinde Hörup

Bürgermeisterin
Karin Carstensen
Dorfring 3
24980 Hörup
Tel.: 04639 – 76 55
Fax: 04639 – 78 13 58
Mail:
c.c.carstensen@t-online.de

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie im Namen der Gemeinde Hörup zu einer

Einwohnerversammlung
am Mittwoch, den 25. November 2015, 19:00 Uhr,
in das Sportlerheim, Osterstraße, 24980 Hörup,

herzlich ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Informationen über die Einrichtung und den Betrieb einer Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch den Kinder- und Jugendhilfeverbund Fockbek.

   Geplant ist eine Wohngruppe als stationäres Hilfeangebot für 10 männliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab 12 Jahren. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche aus Krisengebieten. Standort ist der ehemalige Höruper Hof. Als Ansprechpartner stehen an diesem Abend der Regionalleiter des Kinder- und Jugendhilfeverbundes Fockbek, Herr Karsten Neubauer sowie der pädagogische Leiter Herr Michael Schwarz zur Verfügung.
3. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

K. Carstensen

Karin Carstensen
(Bürgermeisterin)

AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

–

für das Gebiet nördlich des Christiansburger Weges sowie südlich der Landesstraße 12 im Bereich von Hof Christiansburg im Ortsteil Sillerup

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 24.09.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet nördlich des Christiansburger Weges sowie südlich der Landesstraße 12 im Bereich von Hof Christiansburg im Ortsteil Sillerup der Gemeinde Lindewitt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

23.11.2015 bis 23.12.2015

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt, 1997
2. Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich im Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkung auf die Landschaft und somit auch auf das Schutzgut Mensch, Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Mensch sowie zu Planungsalternativen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich im Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, gesetzlich geschützte Biotope sowie Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden im Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, vorsorgendem Bodenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und zu unvermeidbaren Belastungen bezüglich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich im Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Reduzierung der Grundwasserneubildung, Sammlung von Niederschlagswasser sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation sowie zu Vorbelastungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden im Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächenrelief, Nutzungen, Blickbeziehungen, Vorbelastungen und zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

finden sich im Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans [2].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 13.11.2015

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung
Im Auftrag

Sönnichsen

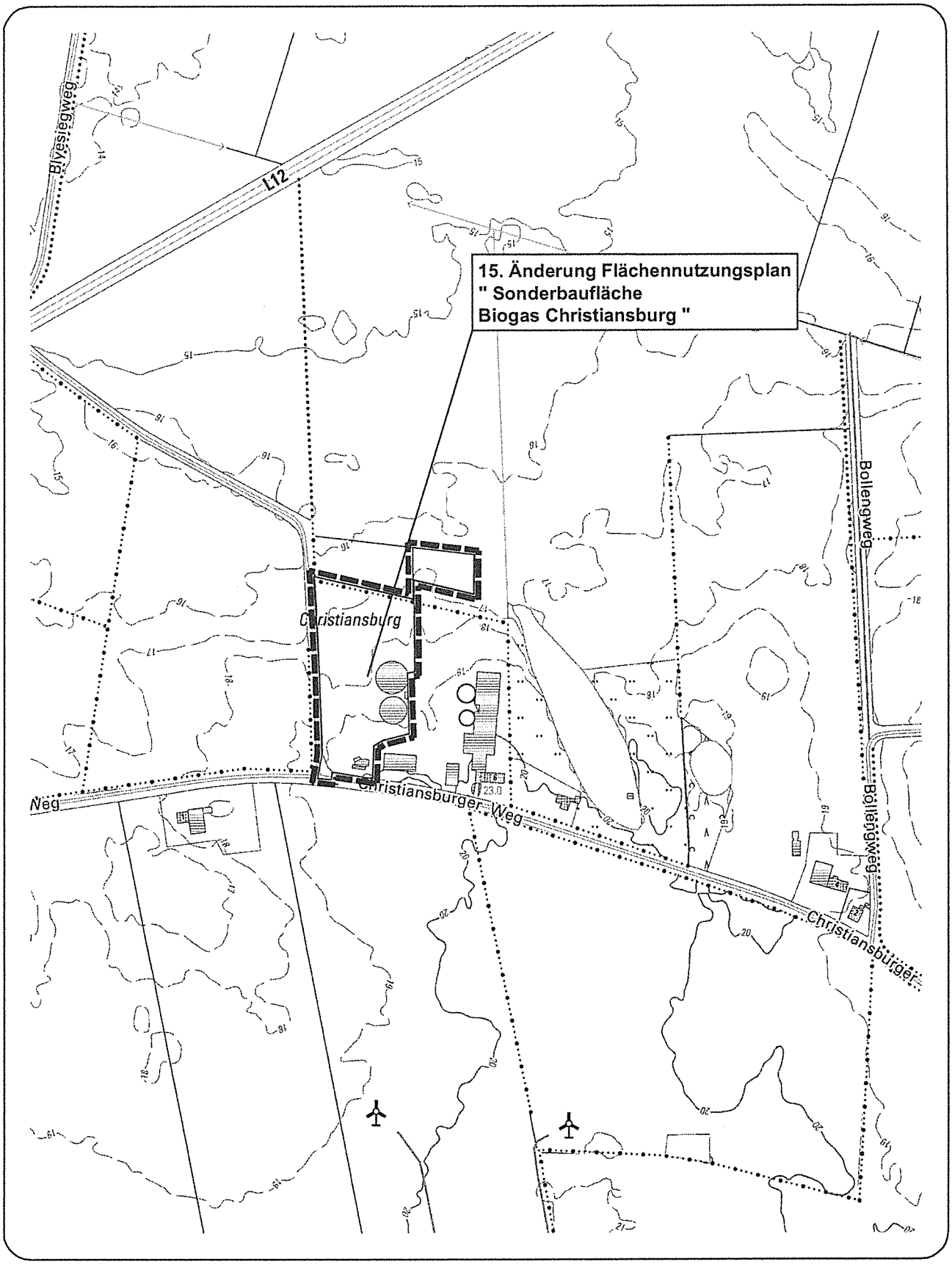

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\FNP und B-Plan\Lindewitt\FNP und B-Plan\409-D_15.Änd. FNP \CAD\F-Plan-Vorentwurf.dwg

Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

15. Änderung Flächennutzungsplan "Sonderbaufläche Biogas Christiansburg"

Plangeltungsbereich M 1:5.000

N

Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 24/2015 vom 13.11.2015

AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 24.09.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplans Nr. 13
„Sondergebiet Biogas Christiansburg"
der Gemeinde Lindewitt

für das Gebiet nördlich des Christiansburger Weges sowie südlich der Landesstraße 12 im Bereich von Hof Christiansburg im Ortsteil Sillerup sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

23.11.2015 bis zum 23.12.2015

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Sondergebiet Biogas Christiansburg" der Gemeinde Lindewitt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt, 1997
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Lindewitt

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

<u>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch</u>

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13 [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkung auf die Landschaft und somit auch auf das Schutzgut Mensch, Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Mensch sowie zu Planungsalternativen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13 [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, gesetzlich geschützte Biotope sowie Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13 [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, vorsorgendem Bodenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und zu unvermeidbaren Belastungen bezüglich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13 [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Reduzierung der Grundwasserneubildung, Sammlung von Niederschlagswasser sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13 [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation sowie zu Vorbelastungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13 [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächenrelief, Nutzungen, Blickbeziehungen, Vorbelastungen und zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13 [2].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 13.11.2015
Im Auftrag

Sönnichsen

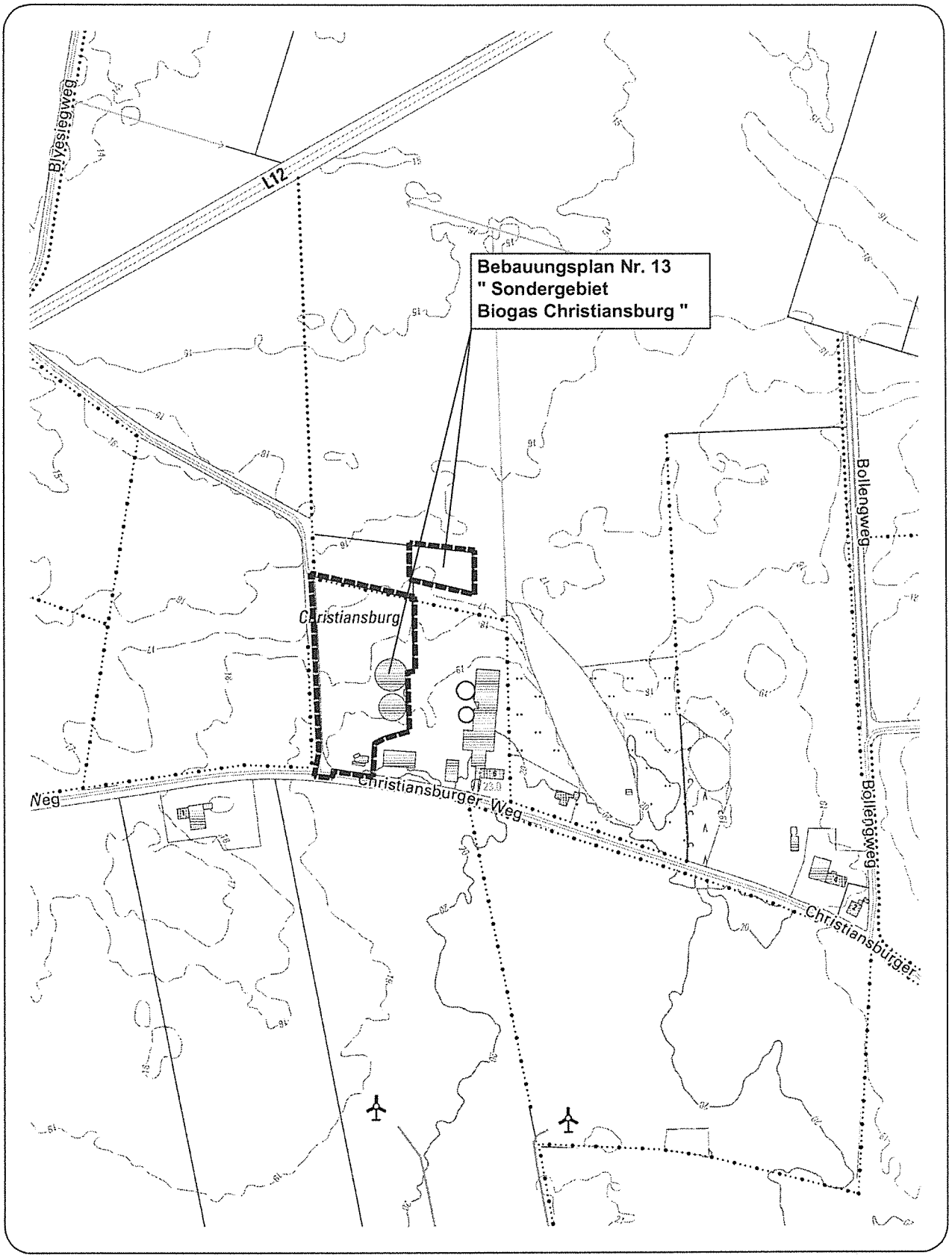

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\FNP und B-Plan\Lindewitt\FNP und B-Plan\409-D_15.Änd. FNP \CAD\F-Plan-Vorentwurf.dwg

Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

Bebauungsplan Nr. 13
"Sondergebiet Biogas Christiansburg"

Plangeltungsbereich M 1:5.000

N

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 11. F-Planänderung der Gemeinde Hörup nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Hörup

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. F-Planänderung der Gemeinde Hörup nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.10.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. F-Planänderung der Gemeinde Hörup, für das Gebiet südöstlich der Ortslage Hörup, direkt nördlich der Nordhackstedter Straße (K72), südlich der Sport- und Freizeitanlagen und die Begründung liegen vom **23.11.2015 bis 23.12.2015** in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich

Abbildung

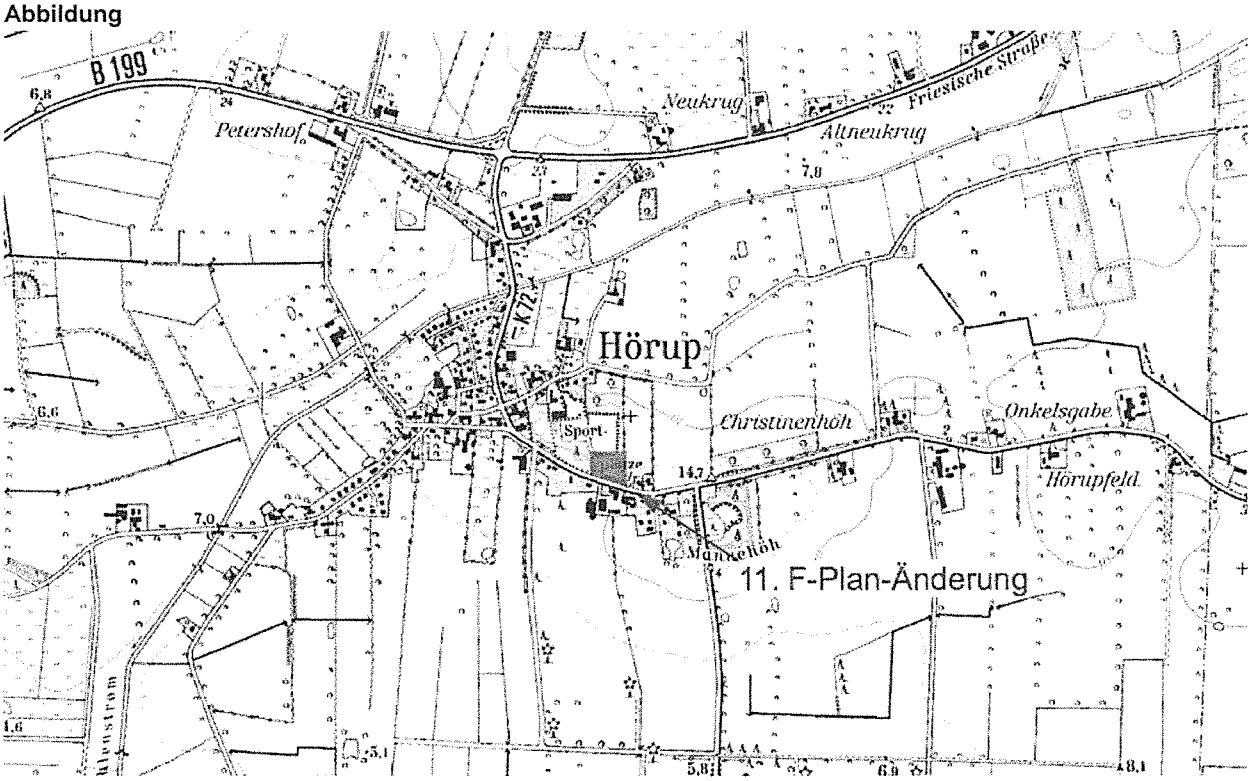

aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Hörup
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	**Aussagen zum Thema:**	**Informationen finden sich in**
Mensch	Besiedlung, Siedlungsentwicklung, Vorbelastungen durch Emissionen, Auswirkungen	1., 2., 3.// Stellungnahmen von: Landesplanung, LLUR
Landschaftsbild	Örtlichen Gegebenheiten, Auswirkungen	1., 2., 3.
Tiere / Pflanzen	Bedeutung des Plangebietes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Artenschutzrechtliche Tatbestände, Auswirkungen	1., 2.// Stellungnahmen von: Untere Forstbehörde
biologische Vielfalt	Auswirkungen	1., 2.
Boden / Wasser	Vorhandene Versiegelung, Nutzung der Flächen, Bodenbelastungen, Auswirkungen	1., 2., 3.// Stellungnahmen von: Wasserverband Nord, Wasser- und Bodenverband Stadum-Hörup
Klima / Luft	Klimatische Bedingungen, Auswirkungen	1., 2.
Kulturgüter / Sachgüter	Auswirkungen auf Baudenkmale und archäologischen Denkmale, Versorgungsanlagen	1., 2., 3.// Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt SH, Schleswig-Holstein Netz AG
Schutzgebiete	Betroffenheit, Auswirkungen	1., 2.
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Auswirkungen	1., 2.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schafflund, 13.11.2015

Amt Schafflund

Die Amtsvorsteherin

Bau- und Serviceabteilung

Im Auftrag

Sönnichsen

Rentensprechstunden in Schafflund + Handewitt 2016

Achtung: geändeter Sprechtag in Handewitt !

In der Amtsverwaltung Schafflund und der Gemeindeverwaltung Handewitt wird regelmäßig eine kostenlose Beratung in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung angeboten.

Diese Aufgabe hat der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Michael Klatt (Langballig), übernommen.
Beratung erfolgt auch für Versicherte der anderen Versicherungsträger, jedoch **nicht** für Landwirtschaftliche Alterskasse + Betriebsrenten wie VBL u.s.w.

Die ehrenamtlich tätigen Versichertenberater (Versichertenälteste) sind die „Vertrauensleute " der Versicherten und haben insbesondere die Aufgabe, diesen bei den Leistungsanträgen, z.B. **Rentenantrag, Kontenklärungsantrag usw.** behilflich zu sein und in Rentenfragen zu beraten.

Die Rentensprechstundenfinden in der Regel in **Schafflund jeweils am ersten Montag im Monat** von 14.00 – 18.00 Uhr, In **Handewitt jeweils am ersten Mittwoch im Monat** von 08.30 – 12.00 Uhr statt. (Änderungen vorbehalten).
In dringenden Fällen sind Sonderberatungen und bei Behinderung oder schwerer Erkrankung Hausbesuche möglich.

Als Sprechstundentermine sind vorgesehen:

Schafflund		**Handewitt**	
04.01.2016	01.02.2016	06.01.2016	03.02.2016
07.03.2016	04.04.2016	02.03.2016	13.04.2016 **)
02.05.2016	06.06.2016	11.05.2016 **)	08.06.2016**)
04.07.2016	01.08.2016	06.07.2016	03.08.2016
05.09.2016	10.10.2016*)	07.09.2016	05.10.2016
07.11.2016	05.12.2016	02.11.2016	07.12.2016

*) geändert auf den zweiten Montag
**)geändert auf den zweiten Mittwoch

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist mit **Michael Klatt** unbedingt vorher telefonisch ein Termin zu vereinbaren (Mo. bis Fr. 9.00 bis 12.00 u. 15.00-18.00 Uhr).
Seine Telefon-Nr.in Langballig lautet: **04636/1316 (evtl. Nachricht auf Mailbox hinterlassen)**

NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ ☐

DZ ☐

Gemeindeseminar
am 19.11.2015

mit Mittagessen ☐

ohne Mittagessen ☐

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar:	€ 20,00
Mittagessen:	€ 13,00

(3-Gänge-Menü)
und sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Vorschau
Mobilität/Funktionsräume/ÖPNV
am 10.Dezember 2015

NORDSEE AKADEMIE

EU-Vergaberechtsreform 2016: Was ändert sich für kommunalen Auftraggeber und Fördermittelempfänger?

248

Gemeindeseminar
Für Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 24/2015 vom 13.11.2015

Donnerstag, 19.11.2015

NORDSEE AKADEMIE

EU-Vergaberechtsreform 2016:
Was ändert sich für die kommunalen Auftraggeber und Fördermittelempfänger?

Ab 18. April 2016 wird die deutsche Vergabepraxis mit einem strukturell und inhaltlich vollständig reformierten Rechtsrahmen konfrontiert sein. Derzeit ist lediglich der Entwurf des GWB bekannt; die „neue" Vergabeverordnung (mit VOL/A und VOF) sowie die nunmehr eigenständige VOB/A werden demnächst erwartet.

Das Seminar gibt frühzeitig einen ersten Überblick zu den wichtigsten Veränderungen.
Schwerpunkte u.a.:
- Neue Struktur des Vergaberechts
- Anwendungsbereich; kommunale Spielräume
- Freie Wahl der Vergabeart?
- Eignungs- und Zuschlagskriterien
- E-Vergabe ab 2018?
- Umsetzung auf Landesebene: u.a. TTG SH / „Korruptionsregister" / Wertgrenzen

Referent
Volker Romeike, ABST*SH*, Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e.V.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 19.11.2015

09.00 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 16.11.2015